

Statistik informiert ...

Nr. 163/2022

30. September 2022

Renten in Hamburg 2021

Durchschnittliche jährliche Rentenleistung bei 16 700 Euro

Im Jahr 2021 haben rund 318 000 Personen in der Altersgruppe von 65 Jahren und älter mit Wohnsitz in Hamburg Rentenleistungen erhalten. Die Summe der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Rentenleistungen betrug dabei über fünf Mrd. Euro. Die durchschnittliche jährliche Rente lag bei knapp 16 700 Euro pro Kopf und damit zwei Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 17 000 Euro, so das Statistikamt Nord anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen am 1. Oktober. Im Vergleich zum Jahr 2020 stieg die durchschnittliche Rentenleistung in der Hansestadt um 196 Euro bzw. 1,2 Prozent.

Die durchschnittlichen Renten von Frauen waren um 14 Prozent niedriger als die von Männern. Während Männer Rentenleistungen in Höhe von etwa 18 100 Euro pro Kopf bezogen, lag der Wert bei Frauen bei knapp über 15 600 Euro.

Die meisten Rentnerinnen und Rentner bezogen ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. ihre Rente wurde nach dem Kohortenprinzip besteuert. Nur ein knappes Drittel der Leistungsempfängerinnen und -empfänger erhielt ausschließlich oder zusätzlich Rentenleistungen aus der privaten Rentenversicherung oder der betrieblichen Altersvorsorge. Diese Rentenleistungen betragen dabei lediglich sieben Prozent der Gesamtsumme der Rentenleistungen.

Hinweise:

Die Angaben wurden im Rahmen der jährlichen Statistik der Rentenbezugsmitteilungen erhoben, die alle steuerpflichtigen Renten und sonstigen Leistungen nach § 22 Nr. 1 und 5 Einkommensteuergesetz erfasst. Neben der gesetzlichen Rente sind in der Statistik betriebliche und private Alterssicherungsleistungen enthalten. Eine Person kann mehrere Rentenleistungen beziehen, die unterschiedlichen Besteuerungsansätzen unterliegen.

Rentenleistungen aus dem Ausland, steuerfreie oder nicht steuerbare Rentenleistungen (z. B. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung) sowie Beamtenpensionen und bestimmte Formen von Betriebsrenten, bei denen es sich steuerrechtlich um Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit handelt, werden in der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen nicht erhoben.

**Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Rentenleistungen und Höhe der Leistung
in Hamburg 2020 und 2021 nach Geschlecht und Besteuerungsansatz**

– Personen im Alter von mindestens 65 Jahren –

Geschlecht	Insgesamt		Davon gemäß Besteuerungsansatz					
			Kohortenprinzip ¹		Ertragswert- besteuerung ²		Volle nachgelagerte Besteuerung ³	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
	Berichtsjahr 2021							
Insgesamt	317 741	5 301 855	315 666	4 911 812	72 238	316 564	27 663	73 479
weiblich	183 761	2 871 821	182 710	2 675 846	41 791	168 293	13 524	27 681
männlich	133 980	2 430 034	132 956	2 235 966	30 447	148 270	14 139	45 798
	Berichtsjahr 2020							
Insgesamt	317 491	5 235 537	315 493	4 848 921	71 891	318 849	24 978	67 767
weiblich	183 609	2 825 477	182 620	2 632 445	41 454	168 359	11 995	24 673
männlich	133 882	2 410 060	132 873	2 216 477	30 437	150 491	12 983	43 094

¹ Der steuerpflichtige Anteil der Rente hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab.

² Gilt für Renten, deren Beiträge steuerlich nicht gefördert und somit aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt wurden.

³ Wurden die Beiträge in der Ansparphase steuerlich gefördert (z. B. Riesterrente), unterliegen die Renten in der Auszahlungsphase der vollen nachgelagerten Besteuerung.

Fachlicher Kontakt:

Dr. Egle Tafenau

Telefon: 0431 6895-9146

E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel

Telefon: 040 42831-1847

E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de

Twitter: @StatistikNord